


Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Juli 2020

Nummer 359



Ortsteil Oberscheibe

Die Wiedergründung der Bergknapp- und -brüderschaft Oberscheibe / Scheibenberg e.V. jährt sich zum 20. Mal. **Seite 8**



Kindergarten „Bergwichtel“

Am 18. Mai 2020 konnten wir unsere Türen endlich wieder für alle Bergwichtelkinder öffnen. **Seite 9**

Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 7

*Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenger,
sehr verehrte Gäste,*

kürzlich habe ich mit einem Jubelpaar, welches seinen 60. Hochzeitstag – also Diamantene Hochzeit - feiern durfte, über den Scheibenger Wald gesprochen.

Über dieses offene Gespräch habe ich mich sehr gefreut. Ist es doch die ehrlichste und aufrichtigste Form auch einmal Kritik oder Unmut zu äußern und Argumente auszutauschen.

Ausgangspunkt des Gesprächs war die harte Zeit nach dem Krieg. Man war auf Baumstöcke angewiesen. Holz zum Heizen war kaum auf andere Weise zu beschaffen. Die Bäume wurden in großem Umfang gefällt, Wälder wurden kahl geschlagen und das Holz

als Reparationsleistungen nach Russland oder für den Bergbau an die SDAG Wismut geliefert.

Die Stöcke blieben übrig und wurden in mühevoller, größtenteils händischer Schwerstarbeit aus dem Wald geholt. Teilweise wurden die Stöcke sogar vom Waldboden abgesprengt. Ein furchtbarer Eingriff in die Natur. Alte Aufnahmen zeigen es. Auch der Scheibenberg war danach weitgehend kahl.

Die Wälder wurden wieder aufgeforstet. Auch auf dem Scheibenberg pflanzte man schnell wachsende Fichten an – wohl mehr aus der Not heraus als gut durchdacht. Es entstanden schnell wachsende Monokulturen, welche das Land mit Holz versorgen sollten. Mittlerweile ist jeder 4. Baum in Deutschland eine Fichte. Fichten können nach 70 bis 80 Jahren geerntet werden.



Genau diese 70 Jahre sind vergangen. Die Bäume haben jetzt eine Höhe erreicht, welche unter Berücksichtigung der Durchwurzelbarkeit des Bodens an dem speziellen Standort Berg allein nach physikalischen Gesichtspunkten (Hebelgesetz) eine Standfestigkeit bei starkem Wind und Sturm nicht mehr gewährleisten kann. Hinzu kommt gerade im Bereich unseres Berges ein steiniger Boden mit festem Basalt und vielen einzelnen Basaltwacken. Die Bäume konnten sich zum Teil nie richtig einwurzeln. Außerdem brechen durch natürliche Verwitterungsprozesse im Gestein die Widerlager der Wurzeln auf und verlieren daraufhin ihre Funktion.

In den letzten Jahren kommen und kamen Schäden durch Stürme, Starkregen, Dürre und den Borkenkäfer dazu, alle mit großer Wahrscheinlichkeit auch Folgen des Klimawandels. Für die Waldbesitzer eine große Herausforderung. Für den größten Waldbesitzer, den Freistaat Sachsen (ca. 40 Prozent der Sächsischen Waldfläche), sogar ein Grund zusätzliche Mittel in Höhe von 52 Millionen Euro bereitzustellen und die Bundeswehr zur Bekämpfung des Borkenkäfers einzusetzen.

Von all dem sind auch wir, Scheibenberg und Oberscheibe, sowie die Stadt Schlettau betroffen. Die vom Käfer befallenen Bäume müssen schnellstmöglich entfernt, die Sturmschäden beseitigt und die Wege beräumt werden, um weitere Folgeschäden zu verhindern.

Nun gibt es dahingehend viele Ideen, auch von einzelnen Bürgern, denen wir offen gegenüberstehen, die wir prüfen und die wir mit Forstwissenschaftlern und Forstmitarbeitern diskutieren. Auch die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, an Waldspaziergängen mit dem Förster teilzunehmen. Dies wurde leider kaum angenommen.

Eine Idee davon ist, den Wald sich selbst zu überlassen, befallene und umgestürzte Bäume liegen lassen – einen reinen Naturwald schaffen. Für diesen Fall bleiben auch kranke und in der Standfestigkeit gefährdete Bäume einfach stehen. Kurzfristig gedacht sicher eine der preisgünstigsten Varianten. Die Verkehrssicherheit von Wegen und der Straße könnte aber nur teilweise und mit sehr hohem Aufwand gewährleistet werden. Viele Wege müssten gesperrt werden. Eine touristische und gastronomische Nutzung, insbesondere des Bergplateaus und der zuführenden Wege, wäre damit kaum noch möglich.

Ein weiterer Vorschlag ist, auf den Einsatz schwerer Technik zu verzichten und auf eine Pferderückung zurückzugreifen. Anfragen diesbezüglich haben ergeben, dass es kaum Firmen gibt, die diese Technik noch praktizieren. Angesprochene Unternehmer, welche zum Teil noch Pferde einsetzen, haben uns ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Einsatz von Pferden bei durch Windbruch umgestürzten Bäumen nicht möglich ist und dem Rücken mit Pferden die Unzugänglichkeit des Geländes entgegensteht. Waldfachleute raten wegen der erhöhten Unfallgefahr dringend von dieser Art des Beräumens von Sturmholz ab. Unter Spannung stehendes Holz, welches einzeln mit Kettensäge geschnitten wird, verursacht sehr häufig schwere Unfälle.

Diese können durch den Einsatz einer Harvester / Forwarder-Kombination deutlich minimiert werden. Auch wirtschaftlich gesehen kann ebenfalls ein Rücken mit Pferden nicht vertreten werden. Schließlich ist der Holzpreis seit 2017 um über 50 Prozent gesunken, was schon die Maschinenrückung – zumindest bei Schadholz - unwirtschaftlich werden lässt. Aber eine Gewinnerwirtschaftung stand nie zur Debatte. Es sollte nur kein Verlust entstehen. Schließlich handelt es sich um einen Hygieneinsatz im forstwissenschaftlichen Sinne.

Alle Ideen nehmen wir sehr ernst, müssen aber, wie beschrieben, objektiv damit umgehen.

Neben diesen Ideen, welche Lösungsvorschläge enthalten, müssen unsere Stadträte, die Stadtverwaltung und ich als Bürgermeister derzeit viel Kritik ohne konstruktive Lösungsansätze einstecken. Sowohl am klassischen Stammtisch als auch in Internetforen oder ähnlichem hört oder liest man unsachliche bis beleidigende Worte – leider ohne jegliche Lösungsansätze.

Deshalb versetzen Sie sich bitte mal in die Situation eines Stadtrates, der verantwortlich für die Umsetzung und Finanzierung kommunaler Interessen ist.

Ein gesunder und lebensfähiger Wald ist Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und gefragter Raum für Freizeit und Erholung. Ebenso ist er aber auch seit Jahrhunderten wichtiger Rohstofflieferant. Nicht zuletzt prägt er das Landschaftsbild und ist ein Stück Heimat. Bei diesen Überlegungen sollte man aber auf keinen Fall vergessen, dass die Nutzung des Holzes auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum und Einkommen schafft.

Hinzu kommt die Bindung an einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2014, welcher den Wald von Scheibenberg und Oberscheibe für 10 Jahre in die vertrauensvollen Hände des Staatlichen Forstamtes bzw. des Revierförsters legt. Mittelfristig soll ein Umbau hin zu einem naturnahen Bergmischwald erfolgen.

Unter diesen Aspekten muss nach zahlreichen Beratungen und Begehungen sowie Besprechungen mit dem Leiter des Forstbezirks Herrn Matthias Weinrich und Revierförster Herrn Peter Seifert eine Entscheidung getroffen werden. Schließlich hat man als Stadtrat eine besondere Verantwortung und unterliegt gleichzeitig wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben. Dessen waren und sind sich Stadtrat und Bürgermeister bewusst und haben letztlich einstimmig in der Sitzung des Stadtrates am 16. März 2020 folgende Entscheidung getroffen:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt als Erstreaktion auf die Sturmschäden für den Bereich des Scheibenberges / Bergplateau folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines Streifens von 8 m zur Straße zwischen Schanze und Berggasthaus linksseitig unter Entfernung der Fichten, Erhaltung von Laubbäumen und flachem Bewuchs in diesem Bereich;
- Entnahme des restlichen Fichtenbestandes zwischen der letzten Kurve und dem Berggasthaus rechter Hand, um nicht nach jedem Sturm wieder mit schwerer Technik agieren zu müssen; hier wird der natürliche Bewuchs gefördert und eine ergänzende Ersatzbepflanzung angelegt;
- Entnahme vereinzelter Risikobäume, wie an der Schanze, in der Nähe des Turmstübels und unmittelbar an der Auffahrt;

Dieser Beschluss wurde nunmehr, zur Verhinderung weiterer Folgeschäden durch den hohen Borkenkäferbefall zeitnah umgesetzt. Vor dieser Umsetzung wurden die Besonderheiten des Scheibenberg Waldes vor Ort mit dem Revierförster, dem beauftragten Unternehmer, den Wirten des Berggasthauses, dem Wegewart und dem Bauhof abgestimmt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Zahnsteig, welcher nicht gequert werden darf, und den Bereich am Wasserhäuschen gelegt worden.

Nach einer besonders verregneten Woche im Juni 2020 wurden die Arbeiten sogar ausgesetzt, um tiefe Maschinenspuren auf den vorgesehenen Rückegassen zu vermeiden. Für die Entnahme des Schadholzes wurden die gleichen Wege wie bei vorherigen Waldarbeiten genutzt.

Dennoch finden sich nach Holzeinschlägen und Schadensbeseitigungen dieser Art gravierende Spuren in der Natur, welche weder schön anzusehen sind, noch hier schön geredet werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Arbeitseinsatz „Waldwege“ vor 2 Jahren erinnern. Viele Bürgerinnen und Bürger haben in uneigennütziger Weise geholfen. Das Ergebnis ist unter anderem im Bereich des Wasserhäuschens zu sehen. Nach dem Einsatz wurde der planmäßige Holzeinschlag ausgesetzt, um dem Wald die Chance zu geben, sich wieder zu erholen. Dass nun die zwei folgenden Jahre nach dem Arbeitseinsatz ausgesprochene Trockenjahre waren, konnte keiner vorhersehen. So hatten es die Schädlinge natürlich besonders einfach. Aufgrund dessen wurde die jetzige Pflegemaßnahme erst notwendig.

Ich weiß, dass sich viele von Ihnen mit der derzeitigen Situation in unserem Wald bzw. den sächsischen Wäldern beschäftigen. Die meisten von Ihnen verfolgen diesbezüglich sicherlich auch die vielen Pressemeldungen. Das ist auch gut so. Glauben Sie mir, dass dieses Thema auch an unseren Stadträten und an mir, sowohl als Bürgermeister als auch als Privatperson, nicht spurlos vorübergeht. Im Gegenteil – es ist eine unserer größten Sorgen. Generell sollten wir auch darauf vertrauen, dass sich die Natur ihren Scheibenberg wiederholt. Bald werden die aktuellen Schäden nicht mehr zu sehen sein.

Ein Lichtblick für uns alle sollte aber sein, dass sich im Bereich der letzten Kurve vor dem Berggasthaus linker und rechter Hand und zum Teil auch auf dem Bergplateau ein Jungbestand an Mischwald bildet. Dieser ist zum Teil durch die extra stehengelassenen Samenbäume natürlich nachgewachsen, zum Teil aber auch händisch gepflanzt worden. Wir sind damit dem Ziel, einen beständigen Mischwald in unserer Region anzusiedeln, ein ganzes Stück näher gekommen. Mischwald, wie er ursprünglich im Erzgebirge typisch war – Miriquidi.

Lassen Sie uns alle ein bisschen optimistischer sein – vielleicht so wie unsere Vorfahren beim Stöcke „rausmachen“. Halbleere Gläser können auch halbvolle Gläser sein.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen „Glück auf!“



Ihr Michael Staib
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Verkauf eines Baugrundstückes „Am Pfarrlehn“ (Parzelle 7)

Die Stadt Scheibenberg schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück 273/3 der Gemarkung Scheibenberg unter den nachfolgenden Bedingungen öffentlich zum Verkauf aus:

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung: 36.750 Euro

Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das Objekt liegt ca. 550 m vom Stadtzentrum entfernt. Das Flurstück 273/3 der Gemarkung Scheibenberg hat eine Größe von 750 m².

Bauliche Anlagen: Das Grundstück ist unbebaut.

Lasten und Rechte: keine

Erschließung: Das Baugebiet am Pfarrlehn wird mit Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation erschlossen.

Baurecht: Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet Nr. 9 der Stadt Scheibenberg „Am Pfarrlehn“

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Stadt Scheibenberg beabsichtigt mit der Erschließung des Baugebietes „Am Pfarrlehn“, Grundstücke für bauwillige Familien bereitzustellen. Es sollen damit die Ansiedlungsmöglichkeiten in der Stadt Scheibenberg verbessert werden. Grundstücksspekulationen sind ausgeschlossen. Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 3 Jahren ein Wohngebäude zur Selbstnutzung zu errichten.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Scheibenberg eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 5 Jahren für den Fall eines Weiterverkaufes und ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückauffassungsvormerkung (vgl. III. 2. VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Prüfverpflichtung

Im Gebiet der Stadt Scheibenberg sind über Jahrhunderte hinweg bergbauliche Arbeiten durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit Bauvorhaben sind alle Baugruben von einem fachkundigen Ingenieurgeologen oder Baugrunderingenieur auf das Vorhandensein von Gangausschlagsbereichen und Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Der potentielle Erwerber verpflichtet sich, vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages eine auf sein Vorhaben angepasste Baugrunduntersuchung vorzunehmen. Sollte sich daraus eine Unbebaubarkeit des Baugrundstückes ergeben, kann der Interessent von seinem Angebot zurücktreten.

4. Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten der Ausschreibungsobjekte ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Scheibenberg oder eines von ihr beauftragten Vertreters

zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Weitere Auskünfte erteilt das Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Scheibenberg unter der Tel.-Nr. 037349/663-22 oder 663-23.

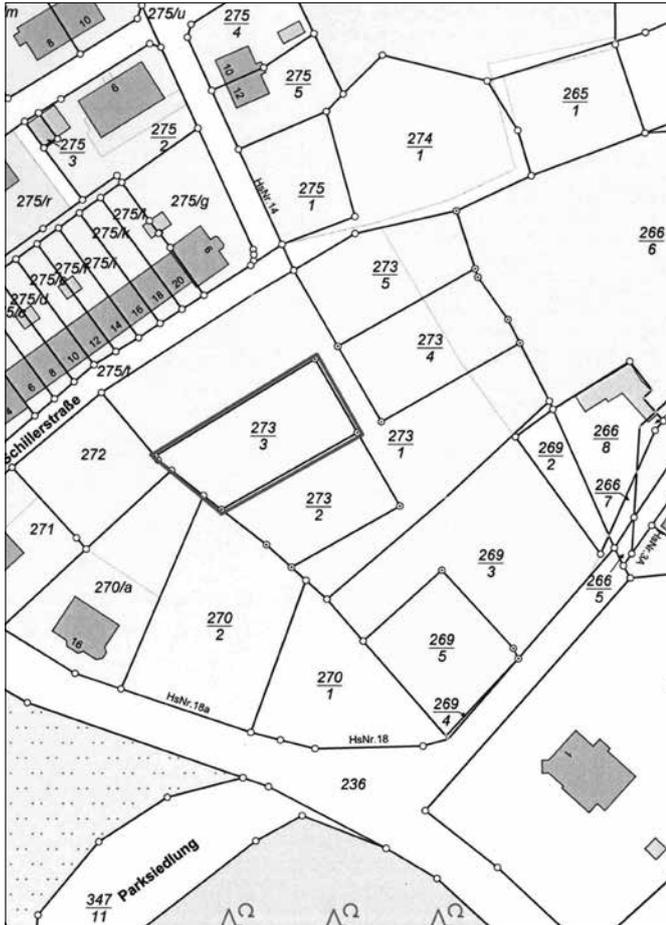
5. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

*Stadt Scheibenberg – Bau- und Liegenschaftsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg*

bis spätestens 24. Juli 2020 einzureichen.



Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Flurstück 273/3 Gemarkung Scheibenberg“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es kann ausschließlich ein Kaufantrag auf das angegebene Flurstück 273/3 der Gemarkung Scheibenberg abgegeben werden. Eine Veräußerung von Teilflächen erfolgt nicht. Gebote, die sich lediglich auf einen Teil des ausgeschriebenen Objektes beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot ein Vermögensnachweis oder eine schriftliche Bestätigung einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt. Des Weiteren ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzulegen und die Angabe der geplanten Investitionen zu benennen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle mit der Veräußerung des Grundstücks im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Scheibenberg steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

6. Zuschlagserteilung

In die Bewertung der Gebote werden u. a. die vorgesehene Nutzungskonzeption, soziale Kriterien, die Position auf der Warteliste zum Grundstückserwerb und der angegebene Gebotspreis berücksichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Scheibenberg. Die Stadt Scheibenberg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder irgendeinen Bieter oder überhaupt zu verkaufen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner

Stadtverwaltung Scheibenberg – Bau- und Liegenschaftsamt
Amtsleiter Herr Bergmann, Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg, Tel.: 037349/663-22
E-Mail: a.bergmann@scheibenberg.de

Öffentliche Ausschreibung Verkauf eines Baugrundstückes „Am Pfarrlehn“ (Parzelle 4)

Die Stadt Scheibenberg schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 13. April 2017 Teilflächen der Flurstücke 269/3 und 273/1 der Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 4) unter den nachfolgenden Bedingungen öffentlich zum Verkauf aus:

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung: 39.886 €

Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das Objekt liegt ca. 550 m vom Stadtzentrum entfernt. Die Teilflächen der Flurstücke 269/3 und 273/1 der Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 4) haben insgesamt eine Größe von 814 m².

Bauliche Anlagen: Das Grundstück ist unbebaut.

Lasten und Rechte: keine

Erschließung: Das Baugebiet am Pfarrlehn wird mit Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation erschlossen.

Baurecht: Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet Nr. 9 der Stadt Scheibenberg „Am Pfarrlehn“

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Stadt Scheibenberg beabsichtigt mit der Erschließung des Baugebietes „Am Pfarrlehn“, Grundstücke für bauwillige Familien bereitzustellen. Es sollen damit die Ansiedlungsmöglichkeiten in der Stadt Scheibenberg verbessert werden. Grundstücksspekulationen sind ausgeschlossen. Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 3 Jahren ein Wohngebäude zur Selbstnutzung zu errichten.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Scheibenberg eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 5 Jahren für den Fall eines Weiterverkaufes und ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufsvormerkung (vgl. III. 2. VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Prüfverpflichtung

Im Gebiet der Stadt Scheibenberg sind über Jahrhunderte hinweg bergbauliche Arbeiten durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit Bauvorhaben sind alle Baugruben von einem fachkundigen Ingenieurgeologen oder Baugrundingenieur auf das Vorhandensein von Gangausschlagbereichen und Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Der potentielle Erwerber verpflichtet sich, vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages eine auf sein Vorhaben angepasste Baugrunduntersuchung vorzunehmen. Sollte sich daraus eine Unbebaubarkeit des Baugrundstückes ergeben, kann der Interessent von seinem Angebot zurücktreten.

4. Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten der Ausschreibungsobjekte ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Scheibenberg oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Weitere Auskünfte erteilt das Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Scheibenberg unter der Tel.-Nr. 037349/663-22 oder 663-23.

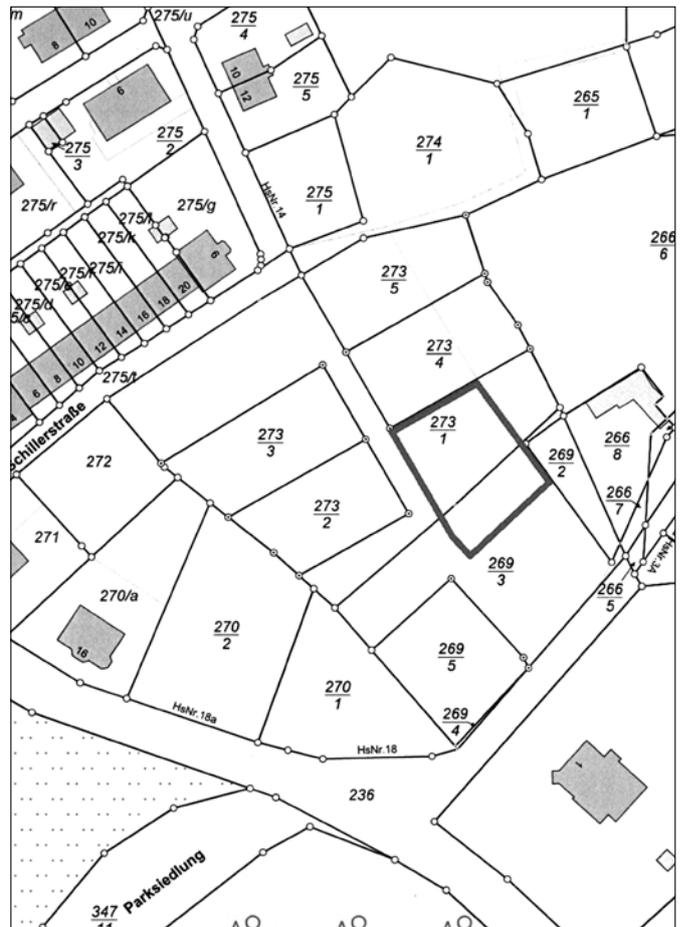
5. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

*Stadt Scheibenberg – Bau- und Liegenschaftsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg*

bis spätestens 24. Juli 2020 einzureichen.



Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Teilflächen der Flurstücke 269/3 und 273/1 Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 4)“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es kann ausschließlich ein Kaufantrag auf die angegebene Teilflächen der Flurstücke 269/3 und 273/1 der Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 4) abgegeben werden. Eine Veräußerung von Teilflächen erfolgt nicht. Gebote, die sich lediglich auf einen Teil des ausgeschriebenen Objektes beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot ein Vermögensnachweis oder eine schriftliche Bestätigung einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt. Des Weiteren ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzulegen und die Angabe der geplanten Investitionen zu benennen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung des Grundstücks im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Scheibenberg steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die personen-

bezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

6. Zuschlagserteilung

In die Bewertung der Gebote werden u. a. die vorgesehene Nutzungskonzeption, soziale Kriterien, die Position auf der Warteliste zum Grundstückserwerb und der angegebene Gebotspreis berücksichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Scheibenberg. Die Stadt Scheibenberg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder irgendeinen Bieter oder überhaupt zu verkaufen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner

Stadtverwaltung Scheibenberg – Bau- und Liegenschaftsamt
Amtsleiter Herr Bergmann, Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg, Tel.: 037349/663-22
E-Mail: a.bergmann@scheibenberg.de

Sitzungstermine

Ortschaftsrat, Oberscheibe **Mittwoch, 15. Juli 2020**
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

Stadtratssitzung **Montag, 20. Juli 2020**
18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg

Sprechzeiten Rathaus Scheibenberg

Unser Rathaus ist wieder geöffnet.

Eine Anmeldung im Sekretariat im Erdgeschoss ist erforderlich!
Wir bitten Sie, Abstand zu halten und empfehlen einen Nasen-Mundschutz zu tragen.

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt Crottendorf und die Außenstellen des Meldeamtes haben wieder geöffnet. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin!

Anja Wohlrab-Benedict: Tel. 037344 / 765 -29 od. 24
a.wohlrab.benedict@crottendorf.de oder

Kerstin Schaarschmidt: Tel. 037344 / 765 -28
k.schaarschmidt@crottendorf.de

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349 / 66314.

Jubiläen

– Juli & August –



Geburtstage

03. Juli Frau Käthi Weigert, Silberstraße 51	80
05. Juli Herr Wolfgang Zönnchen, Am Regenbogen 3	90
07. Juli Herr Bernd Bortne, Crottendorfer Str. 6	70
11. Juli Herr Werner Pfeiffer, Pfarrstraße 17	85
16. Juli Herr Eberhard Wagner, Parksiedlung 1	80
18. Juli Frau Sonja Kaufmann, Laurentiusstraße 7	85
21. Juli Frau Gisela Leder, Dorfstraße 18	70

03. August Frau Barbara Franke, Am Regenbogen 5	80
10. August Frau Sabine Gerstner, August-Bebel-Straße 6	80
13. August Frau Illse Stoll, Hauptstraße 25	85
22. August Frau Gerda Meyer, Goethestraße 2	90
23. August Herr Siegfried Schmidt, Bergstraße 2	85

Ehejubiläen

25. Juli zum 60. Ehejubiläum
Eheleute Gerhard und Marianne Ficker, August-Bebel-Straße 44

30. Juli zum 60. Ehejubiläum
Eheleute Gert und Karin Schreyer, Klingerstraße 10

01. August zum 60. Ehejubiläum
Eheleute Egon und Christine Mothes, August-Bebel-Straße 26

06. August zum 60. Ehejubiläum
Eheleute Werner und Margitta Schenk, Hauptstraße 31

28. August zum 50. Ehejubiläum
Eheleute Gerolf und Gisela Leder, Dorfstraße 18

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Sirenenprobeläufe

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Ist der Samstag ein Feiertag, dann findet der Probelauf am 2. Samstag des Monats statt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 4. Juli 2020

Feuerwehrdienste



Scheibenberg:

Montag, 13. Juli 2020, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus
Flashover & Backdraft (M. Weiß)

Oberscheibe:

Freitag, 10. Juli 2020, 19.00 Uhr, Dorfschule
Gerätekunde HLF Scheibenberg (Wehrleitung)

Freitag, 17. Juli 2020, 19.00 Uhr, Gerätehaus
Gerätekunde LF Scheibenberg (Wehrleitung)

Jugendfeuerwehr:

Montag, 13. Juli 2020, 16.30 Uhr, Gerätehaus
Dienstsport

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

URLAUB 15. Juli – 5. August 2020 Arztpraxis Dipl.-Med. Mynett**Vertretung:**

*Lucie Armbrrecht, Rudolf-Breitscheid-Str. 3 in Schlettau
Tel. 03733 / 65079*

und

*Dipl. – Med. Kerstin Weiser, Salzweg 208 in Crottendorf
Tel. 03733 / 8470*

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

04.+ 05.07.	Praxis Naupert Tel. 037297 / 7311	Emil-Werner-Weg 32, Gelenau
11. + 12.07.	BAG Müller Tel. 03733 / 42105	Große Kirchgasse 6, Annaberg-Buchholz
18. + 19.07.	BAG Steinberger Tel. 037342 / 8157	Karlsbader Str. 163, Neudorf
25. + 26.07.	Dipl.-Stom Grummt Tel. 03733 / 61282	Böhmische Straße 9, Schlettau

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

29.06. – 05.07.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174 / 3160020	Gelenau
06.07. – 12.07.	TA Beck Tel. 0173 / 9173384	Gelenau
13.07. – 19.07.	TA Geisler Tel. 0160 / 96246798	Annaberg-Buchholz

20.07. – 26.07. Dr. Dathe-Schulz
Tel. 0174 / 3160020 Gelenau

27.07. – 09.08. TA Armbrrecht
Tel. 0162 / 3280467 Schlettau

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

05.07. **Gemeinsamer Gottesdienst in Schlettau**
9:00 Uhr St. Ulrich-Kirche Schlettau

05.07. **Konfirmationsgottesdienst** (nur für angemeldete Gäste)
10:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
gleichzeitig **Kindergottesdienst**

08.07. **Seniorenkreis**
14:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft, Pförtelgasse

12.07. **Gottesdienst**
09:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
und Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
10:00 Uhr **Kindergottesdienst**

14.07. **Aktivgruppe Regenbogen**
14:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.

19.07. **Gottesdienst**
10:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

26.07. **Regionalgottesdienst in Schlettau, Pf. Eckhardt**
10:00 Uhr St. Ulrich-Kirche Schlettau
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

28.07. **Aktivgruppe Regenbogen**
14:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.

30.07. **(Un)ruheständler**
14:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 13. Juli 2020, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.

Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren. Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19:30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Glück auf, liebe Landsleute aus Oberscheibe, Scheibenberg und der Montanregion Erzgebirge,

Der „Tag des Bergmannes“ wurde erstmalig am 17. September 1950 begangen. In den darauffolgenden Jahren wurde dieser als Ehrentag der Bergleute jeweils am 1. Wochenende im Juli gefeiert. Der Anlass zur Einführung dieses Ehrentages war eine Verordnung in der damaligen jungen „DDR“ zur Verbesserung der Lage der Bergarbeiter. Mit diesem Tag wurden Anerkennung besonderer Verdienste, Prämien, Feierlichkeiten, Kultur, Traditionen und Kameradschaft verbunden. Auch heute wird in traditionellen Bergbauregionen dieser Ehrentag am ersten Juliwochenende gepflegt mit Bergbautradition, Gedenken an Verunglückte und bergbaulichen festlichen Traditionsfeiern. Das Kalkwerk Oberscheibe war neben der Landwirtschaft lange Zeit einer der größten Arbeitgeber der Gemeinde Oberscheibe und als Bergbaubetrieb eingestuft. Die erste urkundliche Erwähnung, datiert von 1630 mit der Nennung eines Kalkofens, wurde von dem Scheibenberger Pfarrer und Chronisten Christian Lehmann festgehalten. In der Scheibenberger Chronik von Carl Benjamin Dietrich wird dieses Kalklager 1855 wie folgt gewürdigt:

„Am Scheibenberge befindet sich ein mächtiges Kalksteinlager, dessen schon in den ältesten Urkunden gedacht wird, gegenwärtig Eigentum der verwitweten Madame Gottschald allhier, welches bergmännisch betrieben wird. In 2 Oefen wird der marmorartige hier gebrochne Stein zu Kalk gebrannt...“

„... 1964 wurde das Werk volkseigen und im gleichen Jahr der Tagebaubetrieb eingestellt sowie gleichzeitig der Abbau auf der 3. Sohle verstärkt. 1965 beschäftigte das Werk 45 Arbeiter. 1973 wurde das Kalkbrennen eingestellt, eine neue Split- und Terrazzoanlage in Betrieb genommen.“

„Die Heterogenität der Lagerstätte und ihr geringer Weißgrad ließen nach 1990 erfolgter Einschätzung zu dieser Zeit und in naher Zukunft keine Perspektive auf ein verkaufsfähiges Endprodukt für den mitteleuropäischen Markt zu, wonach trotz reichlich vorhandener Marmorvorräte die Stilllegung erfolgte. Im August 1990 wurden die Gewinnungsarbeiten endgültig eingestellt, im Oktober folgte die Schließung der Aufbereitung. Von 1990 bis 1992 firmierte das Werk als „Erzgebirgische Kalkwerke GmbH“, seit 1992 gehört es zur „GEOMIN Erzgebirgische Kalkwerke GmbH“ mit Sitz in Lengfeld.“ (Quelle: Wikipedia) Als Wahrzeichen sind die Grubenlok und ein Hunt am Ortsausgang von Oberscheibe zur Erinnerung an den Bergbaubetrieb Kalkwerk Oberscheibe erhalten geblieben. Sie sollen in diesem Monat in „neuem Glanz“ erstrahlen. Der Stollen „neue Hoff-



nung Gottes“ in Oberscheibe zeugt vom früheren Bergbau.

Die Tradition der Bergknapp- und -brüderschaft wurde 1683 gegründet und alljährlich zum Bergfest am 22. Juli, dem Tage Maria Magdalena mit einem Bergaufzug gefeiert. Die Wiedergründung der Bergknapp- und -brüderschaft Oberscheibe / Scheibenberg e.V. am 22. Juli 2000 jährt sich in diesem Jahr zum 20. Mal. Die damalige Knappschaftsfahne bekamen die Bergbrüder von der Rittersgrüner Knappschaft zurück und die Lade befand sich auf dem Boden des Bürogebäudes im ehemaligen Kalkwerk. Im Juli vorigen Jahres erhielt die Montanregion Erzgebirge/Krusnohori von der Unesco den Welterbetitel zuerkannt. So schließt sich der Kreis für den Monat Juli und der Tradition des Bergbaus Oberscheibe.

Die Vereinsräume der Bergbrüderschaft im Gebäude Markt 4 sollen demnächst wieder bezogen werden können. Mit einem Gottesdienst zum 20-jährigen Jubiläum der Wiederbegründung soll im September gedacht werden und die Bergknapp- und -brüderschaft Oberscheibe / Scheibenberg e.V. hofft, dieses etwas feiern zu können. Und wenn wir schon vom Feiern reden und beim Jubiläum sind, so möchte ich es nicht versäumen, unserem Bergbruder Eberhard Wagner zum 80. Geburtstag mit einem herzlichen „Glück auf!“ alles Gute zu wünschen.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, den Lehrerteams, den Schülerinnen und Schülern der Grund- und Oberschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg wünsche ich nach den letzten herausfordernden Wochen des besonderen Schulbetriebes beste Gesundheit, schöne Ferientage und vielleicht besuchen Sie in dieser Zeit ein Besucherbergwerk in unserem schönen Erzgebirge oder auch darüber hinaus, denn die Bergbautradition lebt und ist jederzeit einen Besuch wert.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Heike Flath

Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

Sommerpause



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

Sommerpause



KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



Halli, hallo! Schön, dass ihr da seid!

Am 18. Mai war es endlich wieder so weit. Nach den vielen Wochen der Notbetreuung konnten wir unsere Türen endlich wieder für alle Bergwichtelkinder öffnen. Zwar haben wir strenge Hygienevorschriften erhalten, aber wenn man die fröhlichen Kinder sieht, ist das nur Nebensache. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Eltern bedanken, die uns und die Kinder dabei unterstützen, die etwas anderen alltäglichen Abläufe zu meistern.



Aufgrund der neuen Vorschriften mussten wir als Einrichtung sämtliche Abläufe komplett neu organisieren. Eine der wichtigsten Regeln ist, dass sich die Gruppen weder im Gebäude noch im Freigelände begegnen, um eine Durchmischung zu vermeiden. So musste z. B. geplant werden, welche Gruppe sich wann, wo und wie lange aufhält. Eine große Aufgabe, die sich aber recht schnell und gut eingespielt hat. Es gibt für jede Gruppe in der Woche einen Waldtag, Spaziergänge, Spielen auf dem Spielplatz im Stadtpark, Spielen in unserem Garten. Dabei wechseln sich die Gruppen jeden Tag ab, damit jeder einmal an der Reihe ist.



Beim Spaziergehen haben uns die Mäuse unsere „Steinschlange“ gezeigt und gleich noch ein paar Steine dazugelegt (Erzistones).



Die Schmetterlinge waren sehr oft in der Natur, bei der Quelle. Das war ein schönes Erlebnis. Die Kinder haben Töpfe und Dosen zum Spielen und Matschen mitgenommen. Alle hatten großen Spaß dabei.



Am 2. Juni haben wir den Kindertag etwas anders gefeiert. Auf Grund der aktuellen Bestimmungen mussten die Kinder in den jeweiligen Gruppen feiern und nicht zusammen wie in den vergangenen Jahren. Jede Gruppe hat ein individuelles Programm durchgeführt. Es gab ein Puppentheater, Spiele wie Luftballontanz und Schminken im Garten und im Zimmer, ein Picknick im Wald und Seifenblasen auf der Wiese.

Für alle Kinder gab es ein leckeres Eis und ein Handtuch in einer Schmetterlingsform. Darüber haben sich alle Kinder sehr gefreut



Vielen Dank!

Für die bevorstehende Urlaubszeit wünschen wir allen ein paar erholsame Tage und dass alle gesund bleiben.

Text: Daniela Maiwald-Schubert
Bilder: Erzieherteam

VEREINSMITTEILUNGEN

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



Freie Dichtung mit Heimatgedanken

- * meine Heimat, was hast du jetzt zu bestehn?
- * mein Sachsenland, wie mag es dir gehen?
- * meine Mitmenschen, habt ihr noch Mut?
- * meine Lieben - uns geht es trotz allem noch gut
- * mein Herz, freu dich sehr, es gibt Hoffnung – wir wünschen sie uns so sehr
- * mein Verstand, verstehen es gut – es ist möglich, zurück kommt der Mut.
- * mein Empfinden, mach dich für diese Zeit wieder fit
- * mein Nachbar, geh einfach mit
- * meine Heimat, ich bin so froh, hier zu sein wie ist es woanders – vielleicht dort allein –

Wie oder wo? wird so für mich gesorgt – als hier im Land – in der Heimat sowieso!

Wir wollen mutig sein, auch dass die herz- und lebenserschütterten Worte, die es oft gibt, uns nicht unser Vertrauen, unseren Zukunftswillen zerstören dürfen.

Dafür braucht es eine Stelle, eine Quelle, wo wir Mut, Hoffnung, Vertrauen und ein normales Miteinander haben dürfen. Ist so eine Quelle – unsere Heimat?

Mit Mitmenschen, die darum wissen, wo dies seit Jahrhunderten zu finden ist. Dafür schreibe ich die drei Worte:

Glaube, Liebe, Hoffnung. Wir wollen sie immer wieder suchen. Im Buch der Bücher – es nennt sich die Bibel.

Auch „Haamit-Lieder“ können helfen und machen den Gruß frei für das „Glück auf!“

U. Flath

Städtepartnerschaft Scheibenberg- Gundelfingen e.V. informiert

Das Vereinsleben war und ist durch die „Corona-Pandemie“ eingeschränkt. Dank der digitalen Technik können wir jedoch vieles ermöglichen, um uns zu verständigen.

Dennoch ist es sehr bedauerlich, dass die geplanten Begegnungen der Jugendfeuerwehren im Mai und im Juni die Klassenfahrt der 7. Klasse der Oberschule Scheibenberg mit Besuch einer solchen in Gundelfingen nicht stattfinden konnten. Ist es doch das Anliegen unserer Partnergemeinden und Städtepartnerschaften, den Nachwuchs beim Kennenlernen zu unterstützen.

Wir hoffen sehr, dass wir gemeinsam mit Herz und Verstand die Gebote im Kampf gegen die Pandemie einhalten und dadurch gewährleisten, dass sich die sozialen Kontakte, die wir alle benötigen, wieder in die Normalität einer Gemeinschaft verknüpfen können.



Dem geplanten Besuch der Städtepartnerschaft aus Gundelfingen Anfang Oktober sehen wir positiv entgegen. Einen erfreulichen „Lichtblick“ konnten wir bereits beim spontanen Besuch eines Gastehepaars in Oberscheibe nach Freigabe der Reisemöglichkeiten erleben. Wir wünschen Euch und Ihnen allen beste Gesundheit und einen schönen, erholsamen Urlaub vielleicht beim Besuch im Schwarzwald oder unserem Erzgebirge.

Im Auftrag des Vorstandes Heike Flath

Verein Annaberger Land e.V.



präsentiert regionales Freizeitverzeichnis

Die Region wieder- beziehungsweise neu entdecken – das Freizeitverzeichnis Annaberger Land als ideales „Nachschlagewerk“ für Einheimische und Gäste

Das Jahr 2020 nahm aus bekannten Gründen bislang auf nachdrückliche Art und Weise einen ganz anderen Verlauf als gedacht und erhofft. Der Auftakt des neuen Jahrzehnts sollte sich lebendig, bunt und froh präsentieren, denn vielerorts wurden Jubiläen, Feste und Feierlichkeiten bereits seit Monaten und Jahren mit Herzblut und Akribie vorbereitet. Doch es kam Corona, wirbelte alles durcheinander und viele Veranstaltungen wurden abgesagt bzw. verschoben sowie Freizeiteinrichtungen geschlossen.

Mittlerweile nimmt das öffentlich-gesellschaftliche Leben erfreulicherweise zunehmend wieder Fahrt auf und zahlreiche Einrichtungen und Angebote können endlich wieder besichtigt beziehungsweise genutzt werden. Und was bietet sich da beispielsweise zur Planung des nächsten Familienausfluges und Ferienaktivitäten besser an, als ein interaktives Freizeitverzeichnis, welches in der Region wertvolle Orientierung und wichtige Ansprechpartner gleichermaßen vermittelt. Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. hat sich dies zur Aufgabe gemacht und in enger Abstimmung mit den zur Region gehörenden Städten und Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten interessanter und abwechslungsreicher Freizeitbeschäftigungen informativ zusammengetragen. Frisch und übersichtlich dargestellt, präsentiert sich nun das Freizeitverzeichnis Annaberger Land mit Datenstand 2020, welches sowohl in ausgedruckter Form als auch digital im PDF-Format nutzbar und darüber hinaus in Form einer interaktiven Karte im Internet abrufbar ist.

Neben bekannten regionalen Highlights wie touristischen Sehenswürdigkeiten, kulturellen und musealen Einrichtungen sind beispielsweise aber auch lokale Attraktionen und alle Spielplätze der einzelnen Ortsteile einer jeden Kommune mit jeweiliger

Ausstattung detailliert aufgeführt. Das Verzeichnis spricht Einheimische ebenso an wie Tages- oder Mehrtagesgäste, welche das Annaberger Land kennenlernen und entdecken möchten. Einen Mehrwert bietet das Nachschlagewerk zudem für touristische und gastronomische Gastgeber, die es ihren Gästen für die Planung bevorstehender Aktivitäten an die Hand geben und bei Bedarf auf bestimmte Eintragungen verweisen können.

Das regionale Freizeitverzeichnis ist ein Gemeinschaftsangebot aller 13 Mitgliedskommunen unter Federführung des zuständigen Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Es ist für Jedermann kostenfrei im Internet auf der Website des Vereines www.annabergerland.de (Menüpunkt „Region“, Unterpunkt „Freizeitverzeichnis“) beziehungsweise direkt unter folgendem Link <https://www.annabergerland.de/freizeitverzeichnis/> abrufbar.

Hinweis aus gegebenem Anlass: Bitte informieren Sie sich individuell vor Besuch einer Einrichtung direkt beim zuständigen Anbieter über konkrete Öffnungszeiten oder vor Nutzung spezieller Angebote über deren tagaktuelle Verfügbarkeit und die derzeit eventuellen Einschränkungen!

Das Freizeitverzeichnis der Region Annaberger Land steht nicht in Konkurrenz mit bereits bestehenden Datenbanken und Angebotsübersichten Dritter. Vielmehr dient das Verzeichnis gezielt und detailliert der lokalen und regionsspezifischen Informationsgewinnung und bietet Inhalte, welche es in dieser gebündelt aufbereiteten Form für die betreffenden Dörfer und Städte nicht noch einmal gibt. Konkrete Eintragungen behält sich dabei der Verein vor, auch kann eine tagaktuelle Vollständigkeit trotz regelmäßiger Recherche nicht gewährt werden. Die Initiatoren wünschen viel Freude und beste Unterhaltung beim Besuchen und Kennenlernen verzeichneter Angebote und Attraktionen!

Neuaufgabe Rad- und Wanderkarte Annaberger Land

Eine frisch gedruckte Neuaufgabe der Rad- und Wanderkarte für die Region Annaberger Land steht allen Interessenten für individuelle Wanderungen und Radausflüge kostenfrei zur Verfügung. Erhältlich sind die Karten bei den Tourismus- bzw. Gästebüros der jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Mitgliedskommunen des Vereines, bei zahlreichen Gastromomen und touristischen Einrichtungen der Region sowie in der Geschäftsstelle des Vereines Annaberger Land in Arnfeld.

Werbemöglichkeit für touristische Gastgeber

Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. bietet Hotels, Pensionen und touristischen Privatvermietern die Möglichkeit, sich mit einem Werbeeintrag auf der Website des Vereines www.annabergerland.de zu präsentieren. Hierfür wird nur ein sehr geringer jährlicher Unkostenbeitrag in Höhe von 12 bzw. 15 Euro erhoben.

Zum Erfahrungsaustausch sowie für Rückfragen und Anmerkungen erreichen Sie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. im Mildenauer Ortsteil Arnfeld telefonisch unter:

Tel. 037343-88644, E-Mail: info@annabergerland.de oder unter <https://www.annabergerland.de/kontakt.html> (Kontaktformular)

500-Jahr-Feier



Unsere Idee zur 500-Jahr-Feier im Jahr 2022 – Wenn Häuser Geschichten erzählen.

Kramt doch einmal in alten Fotoschachteln, ob Ihr Bilder oder Karten Eures Wohnhauses findet – mit Personen, ohne Personen, Kurioses oder Interessantes, was mit Scheibenberg oder Oberscheibe in Verbindung steht. Man könnte diese Fotos oder Karten vergrößern und im Festjahr in einem Fenster Eures Hauses oder als Tafel am Haus oder vor dem Haus anbringen. Gerne könnt Ihr mit Eurem Fundus ins Rathaus kommen.



Erdgeschoss, Hauptamt,
Cornelia Martin
Tel. 037349 / 6630,
info@scheibenberg.de

Wir hoffen auf diese Weise ein Scheibenerger „Häuserbuch“ erstellen zu können.

StudienmesseERZ virtualDay 2020

Messe für Abiturienten findet (anders) statt!

Die StudienmesseERZ „goes virtual“. Eigentlich geplant als Tagesveranstaltung in Annaberg-Buchholz, kommt nun die Messe zu jedem erzgebirgischen Gymnasiasten nach Hause. Am 4. Juli 2020 dreht sich online einen Tag lang alles ums Studieren: Egal ob klassisches Hochschulstudium, BAföG, duales Studieren, Regelstudienzeit oder Praxispartner – online werden die unterschiedlichsten Fragen beantwortet. Organisiert in Partnerschaft von Agentur für Arbeit und Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH erhalten die jungen Leute die ganze Bandbreite an Studienmöglichkeiten präsentiert. Mehr als 40 erzgebirgische Unternehmen und Studieneinrichtungen sind mit dabei und stehen in VideoChats persönlich Rede und Antwort.

Nach der Pilotveranstaltung der Studienmesse: Dual ERZ im Juni 2019 mit 300 jugendlichen Gästen verschmelzen in diesem Jahr das duale Profil dieses Events mit dem seit Jahren etablierten Hochschultag der Agentur für Arbeit in Annaberg-Buchholz. Damit kann nun die gesamte Palette an akademischen Möglichkeiten vorgestellt werden. Es präsentieren sich sächsische Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien gleichzeitig mit regionalen Unternehmen, die Studierende als Praxispartner unterstützen. Ziel der Messe ist es, den Gymnasiasten einen Karrierestart und berufliche Perspektiven im Erzgebirge aufzuzeigen, um sie als Fach- und Führungskräfte von morgen für die Region zu gewinnen.

Dreh- und Angelpunkt ist die Aktionswebsite www.studienmesseERZ.de. Dort stellen sich ab 27. Juni 2020 in kurzen, knackigen Pitch-Videos regionale Unternehmen, sächsische Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien vor. Danach können sich die Studieninteressenten für die Live-Chats am 4. Juli anmelden und sich sozusagen mit Vertretern der Studieneinrichtungen und Unternehmen zum Chat zwischen 10:00 und 14:00 Uhr verabreden. Zusätzlich sind die jungen Leute für den Zeitraum auf die WebStage eingeladen, um Vorträge und Workshops mit Experten zu spannenden Fachthemen zu besuchen – und das alles von Zuhause aus.

„Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ im Erzgebirgskreis



Fachstelle für Beratung, Fortbildung und Prävention

In Deutschland sind laut Weltgesundheitsorganisation eine Million Mädchen und Jungen von sexueller Gewalt betroffen. Dabei ist die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher, da ein Großteil sexueller Gewalt durch das familiäre oder nähere Umfeld der betroffenen Personen begangen wird. Betroffenen Menschen fällt es in dieser Situation sehr viel schwerer, sich zu offenbaren und Hilfe zu suchen.



Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen eine verlässliche Unterstützung und Begleitung. Auch das Umfeld, die Familien, Fachkräfte und Ehrenamtliche aus Kindertagesstätten, Schulen, Kirchgemeinden und Vereinen sollen in der Auseinandersetzung mit dem Thema Beistand erhalten. Der Bedarf an Prävention, Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation wächst stetig.

Eine besonders deutliche Unterversorgung besteht für alle Zielgruppen in vielen ländlichen Regionen, wie zum Beispiel dem Erzgebirge. Dichte und Vielfalt an spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt sind gering. Insbesondere für bestimmte Zielgruppen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität, Jungen* und Männer*) fehlen Angebote bzw. reichen nicht aus.

Hinzu kommen Zugangshürden durch weite Wege, mangelnden öffentlichen Nahverkehr oder geringe Anonymität. Neben einer Erhöhung der Ressourcen sind deshalb neue Konzepte gefragt, wie alle Zielgruppen erreicht und angesprochen werden können. Hier setzt das Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ an.

Wir unterstützen in Form von Beratungen Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und/oder Jugend, deren Angehörige, aber auch Fachkräfte, welche sich in ihrem beruflichen Kontext mit dem Thema konfrontiert sehen. Zudem bieten wir Fortbildungsangebote für Fachpersonal und Präventionsveranstaltungen (Altersklasse 6 – 18/Elterninformationsveranstaltungen) an.

WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.
Verein gegen sexualisierte Gewalt

Fürstenstr. 41
09130 Chemnitz
Tel.: 0371/ 35 528 850
Fax: 0371 350 536
wvo@wildwasser-chemnitz.de

VMS – Verkehrsverbund Mittelsachsen

Mit Bus & Bahn günstig durch die Sommerferien

Ferien-Ticket Sachsen kostet 30 Euro
Lokale Variante für VMS und VVV ist 11 Euro billiger
Tickets gelten in den Sommerferien für alle Busse, Straßenbahnen und Nahverkehrszüge

Chemnitz. In einem Monat starten die Sommerferien und mehr Schüler als gewöhnlich verbringen in diesem Jahr diese Zeit in Sachsen. Damit sie trotzdem viel erleben und rundum mobil sind, bieten die sächsischen Verkehrsverbünde passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre an. Zum einen gibt es das Ferien-Ticket Sachsen, das im gesamten Freistaat gilt. Alternativ bieten VMS und VVV ein Ferien-Ticket für Mittelsachsen und das Vogtland an. Das Ferien-Ticket Sachsen kostet 30 Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg.

Schüler und Azubis, die nur in ihren Heimatregionen unterwegs sind, können die lokale Variante des Ferien-Tickets von VMS und VVV nutzen. Es kostet 19 Euro und gilt in beiden Verkehrsverbänden in allen Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen.

Beide Tickets gelten täglich vom 18. Juli bis 30. August 2020, das Ferien-Ticket Sachsen ebenfalls, allerdings nicht montags bis freitags zwischen 4 Uhr und 8 Uhr. Die Schüler und Azubis benötigen eine Kundenkarte der Verbände oder einen Schülerausweis.

Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden darf. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit. Alle Details rund um die Tickets haben die Verbände online auf der gemeinsamen Seite www.deinferticket.de zusammengefasst.

Die Ferien-Tickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Stadt- und Regionalverkehr.

Beratungs-Hotline: 0371 / 40008-88.

Literatur im Erzgebirge

Ausschreibung zum 12. Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2021 „Von der Seele schreiben“

Was braucht der Mensch zum Leben? Was ist für Euch persönlich wichtig? Worüber ärgert Ihr Euch und was bereitet Euch Freude?

Von der Seele schreiben bedeutet nicht, dass man nur über die negativen Dinge des Lebens erzählt. Spaß und Heiterkeit sind ein wichtiger Teil von uns Menschen. Schreibt mit Witz und Ironie. Nehmt Euch und Eure Umwelt mal aufs Korn! Humoristisch und unterhaltsam zu schreiben ist eine hohe Kunst. Probiert Euch aus, in Hochdeutsch oder Mundart, Lyrik oder Epik.

Mit dem Thema „Von der Seele schreiben“ rufen wir alle Mädchen und Jungen zwischen 10 und 21 Jahren auf, ihre Gedanken in Worte zu fassen und sich am Nachwuchsförderpreis „Literatur im Erzgebirge“ 2021 zu beteiligen. Die Einreichungen werden einer Jury aus gestandenen Schriftstellern und Kennern der Szene zur Preisverleihung vorgeschlagen. Die Auszeichnung erfolgt im März 2021 in der Baldauf Villa.

Das ist bei der Einsendung zu beachten:

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin darf in einer selbst gewählten Kategorie (Lyrik oder Epik) einen bisher unveröffentlichten Textbeitrag einsenden.

Für Menge und Umfang gelten folgende Beschränkungen:

- Lyrik: max. 3 Texte
- Epik: ein Text mit maximal 3 Seiten (Schrift: Courier New, 12 Punkte, 1,5 zeilig; an allen Seiten mindestens 2 cm Rand); Textauszügen (aus Romanen, Erzählungen) ist ein kurzes Exposé (max. ½ Seite) beizufügen.
- Mundart: Es gelten die gleichen Einsendebestimmungen wie für Epik und Lyrik.

Einsendeschluss ist der 1. Dezember 2020 (Datum des Poststempels).

Das Teilnahmeformular (auf der Website www.baldauf-villa.de zu finden) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

Der Textbeitrag ist in vierfacher schriftlicher Ausfertigung **und** in digitaler Form ohne Namen des Autors oder sonstige Anmerkungen mit dem Teilnahmeformular in einem verschlossenen Briefumschlag an folgende Adresse einzureichen:

**Kul(T)ourbetrieb des Erzgebirgskreises – Baldauf Villa
Anton-Günther-Weg 4, 09496 Marienberg
Kennwort: Nachwuchspreis Literatur im Erzgebirge 2020**

Einsendungen, die nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden. Über Anzahl und Verteilung der Preise entscheidet die Jury. Die Teilnehmer räumen den Veranstaltern das Recht ein, den Beitrag oder Teile davon, sowie Fotos von der Veranstaltung für die Bewerbung, Nachberichterstattung und Auswertung des Wettbewerbes zu benutzen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen**ENTSORGUNGSTERMINE 2020 – ÄNDERUNGEN!****BIOABFALL**

Juni - November, Donnerstag, wöchentlich
Dezember, 14-tägig Donnerstag
Kalenderwoche ist noch in Klärung. Information folgt.

Biotonnenwäsche

Termin noch in Klärung. Information folgt.

Beauftragte Entsorgungsunternehmen für Restabfall, Bioabfall und Papier:

SUEZ OST GmbH & Co. KG
Industriestraße 1, 09496 Marienberg
Tel: 03735 / 9145 - 0, Fax: 03735 / 9145 - 20

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen,
2. geänderte Fassung, 3. Juni 2020, Änderungen sind vorbehalten
und einzusehen unter www.za-sws.de



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde**Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes****Scheibenberg**

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der
Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5,
Beginn: 19.30 Uhr

3. und 17. Juli 2020**Suchtberatungsstelle**

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733 / 556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut Frank Gerlach, Hauptstraße 26
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725 / 22901 bzw.
Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger
Tel. 037349 / 8219

Das Crottendorfer Schwimmbad hat geöffnet!

So ein Schwimmbad ist eine echt tolle Sache. Hier finden Jung und Alt Spiel, Spaß, Sport und natürlich jede Menge Entspannung.



Umso mehr freuen wir uns, dass es trotz der aktuell sehr besonderen Umstände möglich ist, dies alles zu genießen.

Wir bitten alle Besucher, auf unsere Aushänge vor Ort zu achten und sich an die uns alle begleitenden Regeln zu halten. Dann steht dem Badespaß nichts mehr im Weg!

Saisonkarten werden wieder mit einem Lichtbild versehen und können ab sofort beim Bademeister und im Gemeindeamt bei Frau Fiedler (nach Terminvereinbarung 037344 765-20) beantragt werden.

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise bleiben auch in diesem Jahr unverändert:

Öffnungszeiten	außerhalb der Ferien	während der Ferien
Mo – Do	12.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr
Fr	12.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Sa	10.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
So	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr

Witterungsbedingte Schließungen sind vorbehalten!

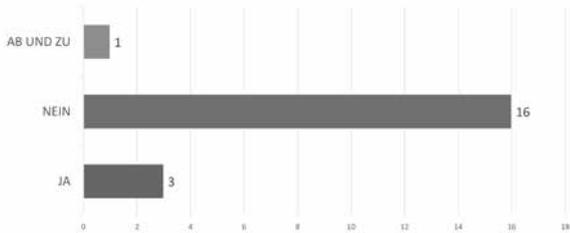
Preise	Tageskarte	Feierabendkarte ab 18.00 Uhr	10er Karte	Saisonkarte
Kinder	1,00 €	0,50 €	8,00 €	20,00 €
Erwachsene	2,80 €	2,00 €	22,00 €	50,00 €

* Kinder ab 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

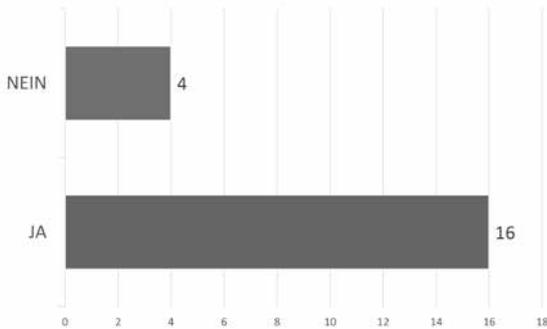
Amtsblatt – Umfrage Mai 2020

**Es wurden 913 Formulare ausgeteilt.
20 Bürger haben sich an der Umfrage beteiligt.**

Hätten Sie als Bürger Lust, an der Erstellung des Amtsblattes regelmäßig mitzuarbeiten?



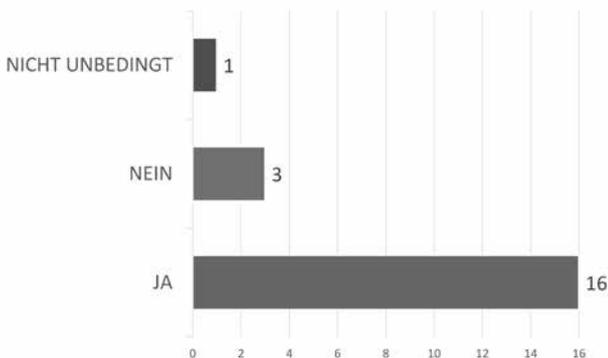
Sollte das Amtsblatt kostenlos sein?



Anmerkungen:

- 50 Cent sind okay
- kostenpflichtig! Auch im Internet, da ältere Menschen, die die Technik nicht haben, im Nachteil sind und sich das Amtsblatt kaufen müssen, Jeder Verlag verlangt für seine Online-Angebote Geld

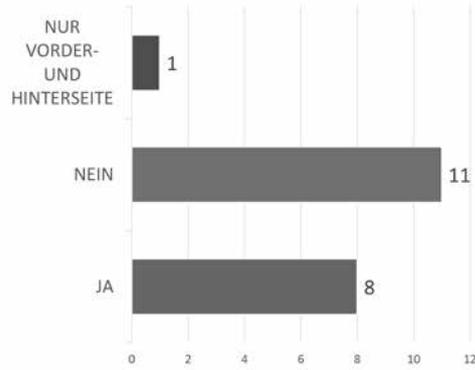
Sollte das Amtsblatt monatlich in jeden Hausbriefkasten eingelegt werden?



Anmerkungen:

- Wer es lesen will, soll es kaufen. Für den Rest ist es Werbung, die ungelesen im Müll landet, nicht gut für die Umwelt, Verschwendung von Steuergeldern

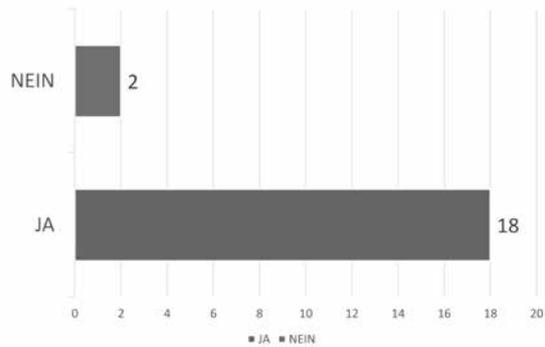
Sollte das Amtsblatt generell farbig gestaltet werden?



Anmerkungen:

- Ist ansprechender, vor allem für die Fotos Kindergarten, Schulen usw.

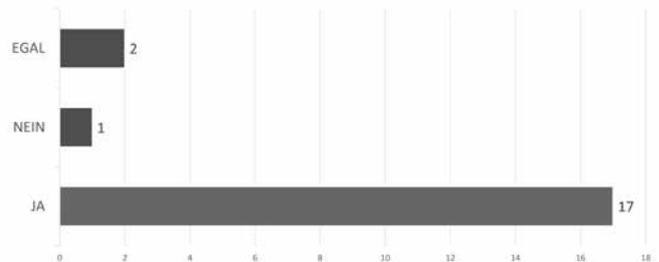
Sollte das Deckblatt des Amtsblattes mit einem aktuellen Foto aus dem Stadtgeschehen versehen werden?



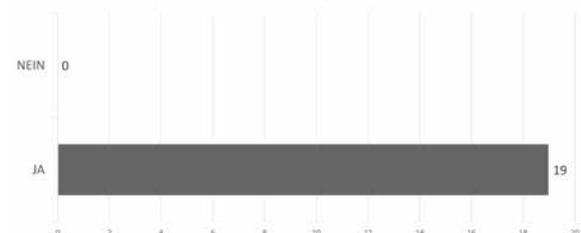
Anmerkungen:

- Besser als ellenlange Texte, welche man nach der Hälfte mit dem Lesen aufhört

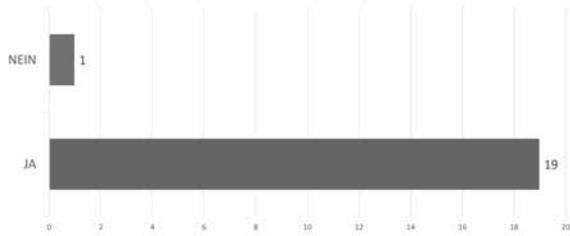
Soll die Einteilung der Seiten in zwei Spalten weiterhin erfolgen?



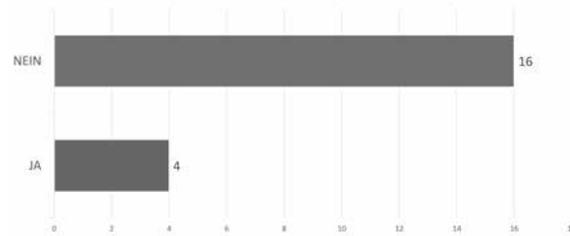
Sind sie mit der Gesamtgestaltung zufrieden?



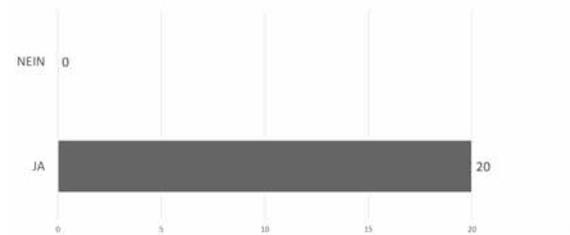
Lesen Sie das Amtsblatt in Papierform?



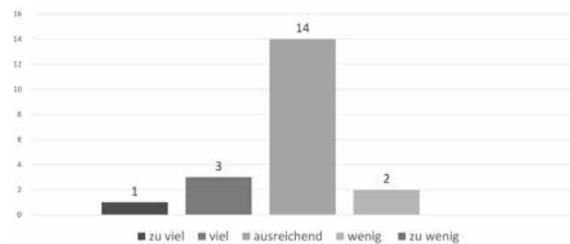
Lesen Sie das Amtsblatt im Internet?



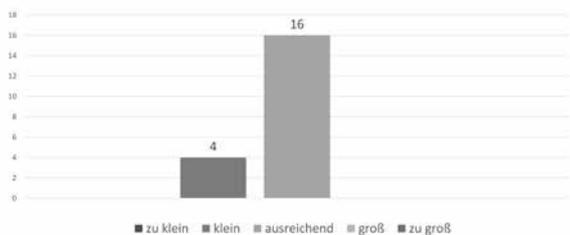
Lesen Sie das Amtsblatt monatlich?



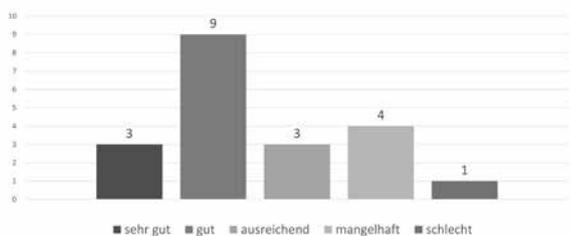
Wie wird der Umfang des Amtsblattes eingeschätzt?



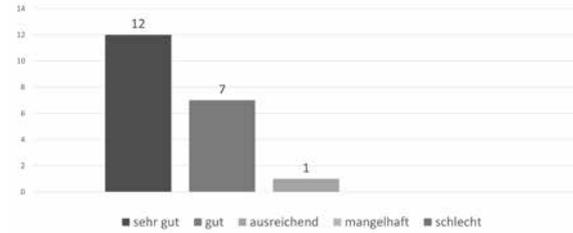
Wie finden Sie die Schriftgröße?



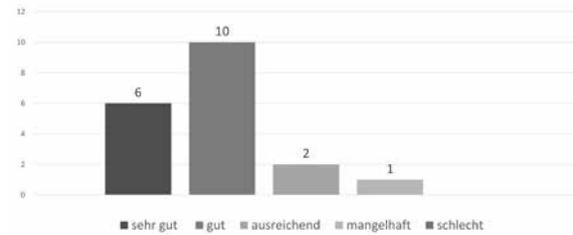
Wie gefällt Ihnen die Druckqualität?



Wie zufrieden sind Sie mit der Rechtschreibung?



Wie zufrieden sind Sie mit dem Ausdruck?



Welche zusätzlichen Informationen sollen mit aufgenommen werden?

- Geplante Straßensperrungen (auch kommunale)
- Örtliche Stellenangebote, Ausbildungsplätze heimischer Firmen
- Kinderseite mit Rätsel, Quiz, Ausmalbild
- Mehr Feuerwehrartikel von Scheibenberg und Oberscheibe
- Bürgerabstimmung über Stadtbild, Ansprechbarkeit Behörden etc.
- Fotowettbewerb
- Regionale Informationen, z. B. Ausflugstipps / Portraits besonderer Scheibenger Bürger / Erfolge
- Heimatgeschichtliches
- Mehr Berichte von den Schulen und Vereinen
- Werbung der Gastronomie mit monatlichen Angeboten

Weitere Anmerkungen

- Zu viele Infos, die nicht interessant sind
- Tolle Initiative, die Scheibenger mit dieser Umfrage zu befragen
- Alles gut, weiter so
- Schriftart ohne Serifen wählen, das lässt sich besser lesen und spart Toner
- Man könnte einen Jahresbeitrag z. B. 10 Euro) überweisen und hat das Amtsblatt jeden Monat im Briefkasten
- Auf scharfe Bilder achten
- Online-Ausgabe genügt

Vielen Dank an alle, die sich an der Umfrage beteiligt haben!



Spendenkonto „Für unner Scheibnarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. Juni 2020: 10.472,53 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!



Ambulanter Pflegedienst

Diakonie
Sozialstation Annaberg

Bereit für etwas Neues?
Wir suchen Verstärkung.

Pflegehilfskräfte (m/w)

Auch wenn Sie keine Erfahrung haben oder Quereinsteiger sind oder einen Wiedereinstieg suchen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Der Umgang mit Menschen macht Ihnen Freude?
Dann nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich bei uns.

WIR
SUCHEN
SIE!



Diakonie Sozialstation Annaberg
Alte Poststraße 2

Bewerbungsunterlagen an: 09456 Annaberg-Buchholz

Telefonische Rückfragen beantworten wir gern unter: 03733/58555



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.

Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

seit 1898

STEINMETZ WAGLER

Seit über 100 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Scheibenberg
Silberstraße 18
Mi 14 -17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

Und bis wir uns
wiedersehen,
halte Gott dich fest in
seiner Hand.
Irisches Segenslied

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten,
die uns in so großer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit
durch Wort, Schrift, Blumen- und Geldspenden,
Gebet sowie die Begleitung zum Grab unseres
lieben Heimgegangenen

Heinz Hunger

*18.8.1925 † 22.5.2020

ihre Anteilnahme bekundeten, möchten wir hiermit
unser herzliches Dankeschön aussprechen.

Besonderer Dank gilt den Schwestern der Diakonie
Station Scheibenberg für die liebevolle Pflege und
Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken für die tröstenden
Worte zum Abschied.

D
A
N
K
E

Jochen & Gudrun,
Volker & Christine,
Helfried & Petra

sowie alle Kinder und Enkel

Oberscheibe, Juni 2020

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Markt 6 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, www.buero29.de

Druck: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.annaberg.erdzdruck.de
annaberg@erdzdruck.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.